

ARKANSAS

ACHT HINRICHTUNGEN IM APRIL ANGESETZT

Im US-Bundesstaat Arkansas sind für den Monat April 2017 acht Hinrichtungen angesetzt. Am 17., 20., 24., und 27. April sollen jeweils zwei Personen am Tag hingerichtet werden.

Ebenso wie andere US-Bundesstaaten sieht sich Arkansas mit dem Problem konfrontiert, die Chemikalien für die Hinrichtung mit der Giftspritze zu beschaffen und Verfahrensvorschriften zu erlassen, welche die Gerichte als verfassungsgemäß einstufen. Aufgrund dieser Probleme fand die letzte Hinrichtung in Arkansas am 28. November 2005 statt.

Am 23. Juni 2016 hat der Oberste Gerichtshof von Arkansas die Verfahrensvorschriften, welche den zur Hinrichtung mit der Giftspritze zu verwendenden Giftcocktail regelt, bestätigt. Nachdem der Oberste Gerichtshof der USA im Februar 2017 es abgelehnt hatte, die Berufung anzunehmen, hat Gouverneur Hutchinson das Hinrichtungsdatum der acht zum Tode verurteilten Männer angesetzt, die erfolglos gegen die Verfahrensvorschriften geklagt hatten.

Der in Arkansas verwandte Giftcocktail besteht aus dem Betäubungsmittel *Midazolam*, dem Muskelrelaxans *Vecuronium Bromid* und *Kaliumchlorid*, welches den Herzstillstand herbeiführt. Derzeit verfügt Arkansas noch über acht Dosen *Midazolam*, deren Haltbarkeit Ende April abläuft.

Die Durchführung von acht Hinrichtungen innerhalb eines Monats ist äußerst ungewöhnlich. Eine so hohe Zahl von Personen wurde zuletzt vor 20 Jahren hingerichtet, als Texas im Mai und Juni 1997 insgesamt 16 Hinrichtungen vollzog.

angesetztes Hinrichtungsdatum	Name	Tatzeitpunkt	Verurteilungszeitpunkt	Alter im Tatzeitpunkt	Verurteilter	Opfer
17.04.2017	Bruce Ward	11.08.1989	18.10.1990	32	Weiß	Weiß
17.04.2017	Don Davis	12.10.1990	06.03.1992	27	Weiß	Weiß
20.04.2017	Stacey Johnson	02.04.1993	23.09.1994	23	Schwarz	Weiß
20.04.2017	Ledell Lee	09.02.1993	12.10.1995	27	Schwarz	Weiß
24.04.2017	Marcel Williams	20.11.1994	14.01.1997	24	Schwarz	Weiß
24.04.2017	Jack Jones	06.06.1995	17.04.1996	30	Weiß	Weiß
24.04.2017	Jason McGehee	19.08.1996	08.01.1997	20	Weiß	Weiß
24.04.2017	Kenneth Williams	03.10.1999	30.08.2000	20	Schwarz	Weiß



EINZELFÄLLE

Bruce Ward

Bruce Ward soll am 17. April im US-Bundesstaat Arkansas hingerichtet werden. Am 18. Oktober 1990 wurde Bruce Ward für den Mord an der 18-jährigen Rebecca Doss zum Tode verurteilt. Aufgrund von Fehlern wurde sein Urteil zweimal aufgehoben. Auch im dritten Verfahren in Oktober 1997, in dem das Strafmaß erneut festgelegt wurde, wurde Bruce Ward zum Tode verurteilt. Vor seinem Urteil bat sein Rechtsbeistand um eine Aussetzung des Verfahrens, da Bruce Wards Geisteszustand "sich so sehr verschlechtert hatte, dass er mit dem Rechtsbeistand weder kooperieren kann noch möchte". Er wurde in das staatliche Krankenhaus gebracht, wo er jegliche Untersuchung zur Feststellung seines Zustands verweigerte. Eine unabhängige Untersuchung wurde ihm nicht zugestanden. Das Verfahren wurde weitergeführt und Bruce Ward wurde 1997 erneut zum Tode verurteilt.

Bruce Ward befindet sich seit über 25 Jahren im Todestrakt. Die meiste Zeit war er in Isolationshaft. Laut seinen Rechtsbeiständen hat sich sein Geisteszustand verschlechtert. Es geht so weit, dass er glaubt, seine Rechtsbeistände seien Teil einer Verschwörung gegen ihn. 2006, 2010, 2011 und 2015 diagnostizierte ein von den Rechtsbeiständen engagierter Arzt bei Bruce Ward paranoide Schizophrenie. Der Arzt beschrieb Bruce Wards Verfolgungswahn und Wahnvorstellungen, unter anderem, dass er Opfer einer Verschwörung sei, um ihm ein Verbrechen anzuhängen, das er nicht begangen habe und dass er "für etwas Größeres bestimmt sei und die Hinrichtung nie vollstreckt werde. Stattdessen glaube er, dass er eines Tages befreit wird, zu großem Reichtum gelangt und viele Kinder haben wird". Der Arzt kam zu der Erkenntnis, dass, obwohl Bruce Ward "über das Todesurteil in Kenntnis gesetzt wurde", dieses Wissen "von wahnhaftem Glauben und Störungen beeinträchtigt wird, die von paranoider Schizophrenie herrühren". Der Arzt kam zu der Auffassung, dass Bruce Ward "kein rationales Verständnis seines Todesurteils habe". Nach Durchsicht der Akten kam der Arzt auch zu dem Schluss, dass Bruce Ward schon während des Verfahrens 1990 und bei der erneuten Strafmaßbestimmung 1997 an paranoider Schizophrenie litt und ihm dies die Möglichkeit nahm, das Gerichtsverfahren intellektuell zu verstehen und aktiv an seiner Verteidigung mitzuarbeiten.

Don Davis

Don Davis soll am 17. April im US-Bundesstaat Arkansas hingerichtet werden. Er wurde 1992 wegen eines 1990 begangenen Raubmordes zum Tode verurteilt und befindet sich seit 25 Jahren im Todestrakt. Zum Zeitpunkt der ihm zur Last gelegten Tat war er 27, heute ist er 54 Jahre alt.

Am 12. Oktober 1990 wurde Jane Daniel von ihrem Ehemann tot zuhause aufgefunden. Indizien führten auf die Spur von Don Davis. Da man davon ausging, dass die psychische Verfassung des Angeklagten im Gerichtsverfahren eine Rolle spielen würde, ordnete der vorsitzende Richter eine psychiatrische Untersuchung an. Der Psychiater kam zu dem Schluss, dass Don Davis zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt nicht unzurechnungsfähig gewesen sei, aber dass sein Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) beim Begehen der Straftat eine Rolle gespielt



haben könnte. Daraufhin wurden weitere Untersuchungen in einem staatlichen Krankenhaus durchgeführt, die ergaben, dass Don Davis verhandlungsfähig sei.

Der Strafverteidiger beantragte finanzielle Mittel, um eine unabhängige psychiatrische Untersuchung für 2.000 US-Dollar vornehmen zu lassen. Er machte geltend, dass der Geisteszustand seines Mandanten ein wichtiger Faktor für die Strafzumessung sei. Der Richter gab diesem Antrag jedoch nicht statt, und am 6. März 1992 wurde Don Davis wegen Mordes zum Tode verurteilt. Bei der Anhörung für die Strafzumessung rief die Verteidigung den Psychiater in den Zeugenstand, der Don Davis untersucht hatte. Dieser machte allgemeine Angaben über die Art von Problemen, die für Menschen mit ADHS entstehen können, insbesondere in Kombination mit einer schwierigen Kindheit und Drogenmissbrauch. Don Davis wurde von seinen Eltern verlassen und lebte bis zum 13. Lebensjahr bei seiner Großmutter, bevor man ihn in ein Kinderheim brachte. Mit zwölf Jahren begann er, Alkohol zu trinken und andere Drogen zu nehmen.

Im Berufungsverfahren machte die Verteidigung geltend, dass die finanziellen Mittel für eine unabhängige psychiatrische Untersuchung hätten bewilligt werden sollen, da der Angeklagte diese Mittel selbst nicht aufbringen konnte. Die Gerichte des Bundesstaats Arkansas wiesen diese Auffassung jedoch zurück. 2005 wurde das Todesurteil vor dem zuständigen Bundesberufungsgericht (Eighth Circuit Court of Appeals) bestätigt.

Marcel Williams

Marcel Williams soll am 24. April im US-Bundesstaat Arkansas hingerichtet werden. Im Verfahren, in dem er zum Tode verurteilt wurde, waren den Geschworenen keine strafmildernden Faktoren, wie seine von Missbrauch und Traumata geprägte Kindheit, präsentiert worden.

Der damals 24-jährige Marcel Williams wurde wegen Mordes an Stacy Errickson zum Tode verurteilt. Seine Rechtsbeistände stellten die Schuld des Angeklagten nicht in Frage, sondern versuchten lediglich die Geschworenen zu überzeugen, Marcel Williams anstatt zum Tode zu einer lebenslangen Haftstrafe zu verurteilen. Während der Strafzumessung des Gerichtsverfahrens legten sie keine Beweise für strafmildernde Faktoren vor. Den Verteidigern waren überzeugende Belege über die von Armut, Vernachlässigung und Missbrauch geprägte Kindheit von Marcel Williams bekannt, die als strafmildernde Faktoren hätten vorgebracht werden können. Sie präsentierten diese Beweise den Geschworenen jedoch nicht.

Nachdem das gegen Marcel Williams verhängte Todesurteil von den Gerichten des Bundesstaates Arkansas bestätigt worden war, befand ein Bundesrichter 2007, dass "eindeutige und überzeugende Beweise" vorlägen, dass die Rechtsbeistände ihre Aufgabe im Gerichtsverfahren unzulänglich erfüllt hätten, indem sie die strafmildernden Faktoren außer Acht ließen. Nach einer dreitägigen Beweisanhörung fasste der zuständige Richter des US-Bundesbezirks die Beweislage folgendermaßen zusammen: "Marcel Wayne Williams war jeder einzelnen Form von traumatischer Erfahrung ausgesetzt, die allgemein benutzt wird, um ein Kindheitstrauma zu kategorisieren. Er wurde von mehreren Personen sexuell missbraucht. Er wurde sowohl von seiner Mutter als auch von seinem Stiefvater, die seine vornehmlichen Bezugspersonen waren, körperlich misshandelt. Er wurde von diesen Bezugspersonen zudem psychisch misshandelt. Zudem war er in schlimmer Weise jeglicher



Form von Vernachlässigung ausgesetzt: im Bereich der Ernährung, medizinisch und auch was seine Bildung anging. Er erlebte während seiner gesamten Kindheit Gewalt sowohl zu Hause als auch in seiner Nachbarschaft. Als Jugendlicher wurde er im Gefängnis brutal von mehreren Personen vergewaltigt". Der Richter kam zu dem Schluss, dass die Geschworenen sich wahrscheinlich für eine lebenslange Haft, aber nicht für die Todesstrafe entschieden hätten, wenn ihnen diese Beweise bekannt gewesen seien.

Der Bundesstaat Arkansas legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein und ein dreiköpfiges Richterergremium eines Bundesberufungsgerichts hob das Urteil des Bundesbezirksgerichts aus verfahrensrechtlichen Gründen auf, da Marcel Williams nach US-Recht keinen Anspruch auf eine Beweisanhörung vor einem Bundesgericht gehabt habe. Das Bundesberufungsgericht ließ die Beweise, die in der Anhörung vorgebracht wurden, deshalb unberücksichtigt und bestätigte das Todesurteil. Im Jahr 2010 lehnte der Oberste Gerichtshof der USA es ab, sich mit dem Fall zu befassen. Zwei der Richter bezeichneten in abweichenden Voten die Auffassung des Bundesberufungsgerichts als "nicht akzeptabel im Interesse der Gerechtigkeit".

Stacey Johnson

Stacey Johnson soll am 20. April wegen eines 1993 begangenen Mordes an im US-Bundesstaat Arkansas hingerichtet werden. Drei Richter des Obersten Gerichts von Arkansas argumentieren jedoch, dass ihm ein faires Verfahren vorenthalten wurde, da ihm der Zugang zu Informationen bezüglich der Glaubwürdigkeit einer Hauptzeugin der Anklage verweigert wurde.

Im Jahr 1994 wurde er wegen Mordes schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Im Verfahren war auch die Aussage der sechsjährigen Tochter des Opfers verwertet worden, die Stacey Johnson als Täter identifiziert hatte. Im Rechtsmittelverfahren 1996 ordnete das Oberste Gericht von Arkansas ein Neuverfahren auf der Grundlage an, die Aussage der Polizei über die Identifizierung des Täters durch die Tochter sei Hörensagen und daher nicht zulässig. Die Richterin hatte die Tochter für eine Aussage als ungeeignet erklärt. Ein erneutes Verfahren fand 1997 statt. Die Tochter des Opfers, die zu diesem Zeitpunkt zehn Jahre alt war, wurde als zur Aussage geeignet befunden und eine Kronzeugin des Verfahrens. Stacey Johnson wurde schuldig gesprochen und erneut zum Tode verurteilt.

Im Jahr 2000 hielt das Oberste Gericht des Bundesstaates Urteil und Strafmaß mit knapper Mehrheit aufrecht. Drei der Richter schlossen sich diesem Urteil nicht an. Sie merkten an, dass die Tochter des Opfers seit dem Mord in Therapie war. Von 1996 bis 1998 wurde das Mädchen von einer Therapeutin behandelt. Für das Neuverfahren 1997 lehnte der gesetzliche Vormund es ab, diese Therapeutin von der Schweigepflicht zu entbinden. Stacey Johnsons Rechtsbeistand hatte daher keinen Zugang zu ihren Aufzeichnungen. Wenn er diesen Zugang gehabt hätte, so merkten die drei Richter an, "wäre er in der Lage gewesen, auf die Schlussfolgerungen der Therapeutin einzugehen, dass die Geschichten des Mädchens sehr widersprüchlich seien und dass sie unter beträchtlichem Druck von ihrer Familie und der Staatsanwaltschaft gestanden habe, Stacey Johnson schuldig zu erklären". Diese Informationen hätten "eine gänzlich neue Grundlage zur Hinterfragung der Glaubwürdigkeit des Mädchens" gegeben. Sie schrieben, dass "wenn der Patientin zugestanden wird, zwischen Ärzten als Zeugen aussuchen zu können und sie unter Berufung auf die Schweigepflicht verhindern kann, dass belastende Zeugenaussagen dem Gericht vorgelegt werden, könnte die Justiz zur Farce werden".



Solch eine "Wahlmöglichkeit", fuhren sie fort, "ist genau das, wozu es hier gekommen ist" und meinten damit, dass Stacey Johnson beim Kreuzverhör dieser Zeugin und bei der Verteidigung allgemein "lahmgelegt" wurde und "ihm damit das Recht auf ein faires Verfahren verweigert war".

Jack Jones

Jack Jones soll am 24. April wegen eines Mordes, der 1995 verübt wurde, im US-Bundesstaat Arkansas hingerichtet werden. Die Geschworenen, die ihn zum Tode verurteilt hatten, wussten nicht, dass bei ihm kurz vor dem Verbrechen eine bipolare Störung diagnostiziert wurde. Jack Jones ist heute 52 Jahre alt.

Am 6. Juni 1995 wurde die 34-jährige Mary Philips in der Buchungsstelle in Bald Knob, Arkansas, ausgeraubt, vergewaltigt und ermordet. Doch sie überlebte den Angriff. Im April 1996 wurde der damals 31-jährige Jack Jones wegen Mord, Vergewaltigung und versuchtem Mord verurteilt. Im Gerichtssaal hörten die Geschworenen Beweise über die Wirkung von Ritalin beim Angeklagten, das er als Kind einnahm. Statt eines Experten, stellte Jack Jones Schwester die meisten Beweise zu der Störung vor. Eine Ärztin der Verteidigung sagte aus, dass Jack Jones mehrmals versucht habe sich selbst zu töten, der ADHS-Erkrankung inzwischen entwachsen sei und er nun treffender als antisoziale Persönlichkeit diagnostiziert werden könnte. Ein weiterer Experte der Verteidigung sagte aus, dass Jack Jones keine bipolare Störung habe. Dieser Arzt, der zwei Jahre zuvor seine ärztliche Zulassung bei Beginn eines Drogen- und Alkoholentzugsprogramms abgegeben hatte, bezeugte, dass er Jack Jones Schmerzmittel verschrieben habe, allerdings konnte er nicht mehr sagen, wann und welche Medikamente er ihm verschrieben hatte. Die Geschworenen verurteilen Jack Jones zum Tode.

Was die Geschworenen allerdings nicht hörten war, dass sich Jack Jones einige Monate vor dem Verbrechen freiwillig in ein Krankenhaus eingewiesen hat, wo bei ihm eine bipolare Störung (auch bekannt als eine manisch-depressive Erkrankung) diagnostiziert wurde, eine ernstzunehmende geistige Behinderung. Das Gutachten vermerkte, dass er "viele Suizidgedanken habe und Vorstellungen, wie er sich selbst verletzen könne". Am 8. Mai 1995, weniger als ein Monat vor dem Verbrechen, wurde bei ihm ein weiteres Mal eine bipolare Störung diagnostiziert mit der Bemerkung, dass er "extrem bipolar" sei. Nach einem Selbstmordversuch vier Jahre zuvor war er unfreiwillig in eine psychiatrische Einrichtung in Ohio gebracht worden. Zu diesem Zeitpunkt wurde bei ihm eine schizoaffektive Störung mit Depressionen diagnostiziert. Schon 1989 hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen.

2005 gab ein Experte für Strafmilderung eine Beurteilung über die Untersuchung und Präsentation der Verteidigung im Hinblick auf eine mögliche Strafmilderung ab. Er kam zu dem Schluss, dass die Verteidigung bei der letzten Anhörung zum Strafmaß "weit unter den Standards lag, die man von einem Rechtsbeistand in einem Mordfall erwartet.



Kenneth Williams

Kenneth Williams soll am 27. April wegen eines 1999 im Zusammenhang mit einem Gefängnisausbruch begangenen Mordes im US-Bundesstaat Arkansas hingerichtet werden. Er war damals 20 Jahre alt.

In der Phase des Gerichtsverfahrens, in der über das Strafmaß entschieden wurde, legte die Verteidigung neben psychologischen Gutachten Berichte über die Jugend des Angeklagten, seine von extremer Armut geprägte Kindheit, über Gewalt, der er sowohl zu Hause als auch auf der Straße ausgesetzt war, den Drogenkonsum seiner Eltern, die mangelhafte Erziehung durch seine Eltern sowie sein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und seine Lernbeeinträchtigungen vor. Die Geschworenen gaben auf dem Formular zur Urteilsbegründung jedoch nicht an, dass sie strafmildernde Faktoren berücksichtigt hatten. Der Richter wies sie daraufhin an, zumindest einen strafmildernden Faktor zu benennen. Die Geschworenen benannten daraufhin nur den Faktor: "Kenneth D. Williams erlebte die Dysfunktionalität der Familie, die von Generation zu Generation weitergegeben wurde". Im Jahr 2007 wies das Oberste Gericht von Arkansas das Argument zurück, die Geschworenen hätten die vorgelegten strafmildernden Faktoren nicht ausreichend berücksichtigt.

HINTERGRUND

Am 1. Juli 2016 gab es in den USA landesweit 2.905 zum Tode Verurteilte. Nur 55 Todestraktinsassen sind weiblichen Geschlechts. Die meisten Häftlinge warten in den Todeszellen der Bundesstaaten Kalifornien, Florida und Texas auf ihre Exekution. Seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1977 sind bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt 1.442 Todesurteile vollstreckt worden.

2016 fanden 20 Exekutionen in nur fünf Bundesstaaten statt. Die höchste Zahl von Hinrichtungen seit Wiedereinführung der Todesstrafe wurde 1999 mit 98 Exekutionen vollstreckt. Die mit Abstand meisten Vollstreckungen erfolgten 2016 in den Staaten Georgia (9) und Texas (7).

Die Zahl der in einem Jahr verhängten Todesurteile ging von 315 im Jahr 1996 stetig auf zuletzt 30 zurück – die niedrigste Zahl seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen 1977. Vor allem die Sorge, dass Unschuldige hingerichtet werden könnten, wirkt sich dämpfend auf Gerichte und Geschworene aus. Seit 1973 mussten nahezu 160 Gefangene wegen Unschuld oder Zweifel an ihrer Schuld aus der Todeszelle entlassen werden. Auch ethische Bedenken und die Besorgnis über die hohen Kosten der Todesstrafe sind Gründe dafür, dass sich das Land auch 2016 weiter von dieser Strafe wegbewegt hat.



APPELLE AN

GOUVERNEUR VON ARKANSAS

The Honorable Asa Hutchinson

Governor of Arkansas, State Capitol, Suite 250

500 Woodlane St, Little Rock, AR 72201, USA

(Anrede: Dear Govenor / Sehr geehrter Herr Gouverneur)

Fax: (00 1) 501 682 3597

WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Weitergehende Informationen zu den Fällen können den einzelnen *urgent actions* in deutscher und englischer Sprache entnommen werden:

	Deutsch	Englisch
Bruce Ward	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-066-2017/drohende-hinrichtung?destination=node%2F5309%3Fsupport_type%3D%26node_type%3Dai_urgent_action%26country%3D209%26topic%3D307%26visibility_state%3Dpublic%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D59%26submit_y%3D7%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form	https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/5946/2017/en/
Don Davis	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-064-2017/drohende-hinrichtung?destination=node%2F5309%3Fsupport_type%3D%26node_type%3Dai_urgent_action%26country%3D209%26topic%3D307%26visibility_state%3Dpublic%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D59%26submit_y%3D7%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form	https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/5938/2017/en/
Stacey Johnson	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-067-2017/hinrichtung-am-20-april?destination=node%2F5309%3Fsupport_type%3D%26node_type%3Dai_urgent_action%26country%3D209%26topic%3D307%26visibility_state%3Dpublic%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D59%26submit_y%3D7%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form	https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/5975/2017/en/
Jack Jones	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-068-2017/hinrichtung-trotz-krankheit?destination=node%2F5309%3Fsupport_type%3D%26node_type%3Dai_urgent_action%26country%3D209%26topic%3D307%26visibility_state%3Dpublic%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D59%26submit_y%3D7%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form	https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/5976/2017/en/
Jason McGehee	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-074-2017/drohende-hinrichtung?destination=node%2F5309%3Fsupport_type%3D%26node_type%3Dai_urgent_action%26country%3D209%26topic%3D307%26visibility_state%3Dpublic%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D59%26submit_y%3D7%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form	https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/5995/2017/en/
Kenneth Williams	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-078-2017/drohende-hinrichtung-am-27-april?destination=node%2F5309%3Fsupport_type%3D%26node_type%3Dai_urgent_action%26country%3D209%26topic%3D307%26visibility_state%3Dpublic%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D59%26submit_y%3D7%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form	https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/6009/2017/en/

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 - 52002 Aachen

Email: info@amnesty-todesstrafe.de Web: www.amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

